



Protokollauszug der 66. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 12. Juni 2024, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich - Seite 03

Bericht der Bundesregierung zu aktuellen und geplanten Maßnahmen, um ein regelkonformes Verhalten der Online-Händler Temu und Shein in Deutschland und Europa sicherzustellen

Selbstbefassung

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich - Seite 13

Bericht der Bundesregierung zur Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)

Selbstbefassung

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hopermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmacher, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von Steinmüller, Hanna
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
Die Linke	Domscheit-Berg, Anke	Sitte, Dr. Petra
fraktionslos	Cotar, Joana	



Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zu aktuellen und geplanten Maßnahmen, um ein regelkonformes Verhalten der Online-Händler Temu und Shein in Deutschland und Europa sicherzustellen

Selbstbefassung

Die Vorsitzende: Jetzt eröffne ich den öffentlichen Tagesordnungspunkt beziehungsweise die beiden öffentlichen Tagesordnungspunkte und begrüße herzlich die Besucherinnen und Besucher, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Sie wissen sicherlich, das Anfertigen eigener Ton- und Videoaufnahmen ist nicht erlaubt. Daher schalten Sie am besten Ihre Geräte aus. Zu widerhandlungen können gehandelt werden und können dazu führen, dass Sie hier Hausverbot bekommen, sowohl im Ausschuss als auch im ganzen Bundestag. Ich begrüße ganz herzlich aus den verschiedenen Ministerien, zunächst vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Dr. Anna Christmann, sie ist die Beauftragte des BMWK für die digitale Wirtschaft und Startups. Herzlich willkommen.

Christina Decker, die Leiterin der Abteilung "Digital- und Innovationspolitik", auch aus dem BMWK. Dann haben wir aus dem BMDV Dr. Armin Jungbluth, er ist der Leiter des Referats "Rechtsrahmen Digitale Dienste, Medienrecht". Herzlich willkommen. Für das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist Antje Kotzott vom Referat „III B 1“ da. Herzlich willkommen. Zudem ist Ricarda Bräunlich vom Referat „III C 3“ da. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist Alexandra Beer neben mir, Referentin aus dem Referat "Verbraucher- und Datenschutz in digitalen Märkten und der Plattformökonomie". Wir haben vereinbart, dass es insgesamt ein achtminütiges Eingangsstatement der Bundesregierung gibt. Ich weiß nicht, wie Sie sich dies aufteilen, aber auf jeden Fall wollten wir genug Zeit geben, damit die Ministerien alle zu Wort kommen. Danach haben wir zwei Debattenrunden und eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion und die Gruppe Die Linke erhält die Hälfte der Redezeit. Die, die schon öfter hier waren, wissen, dass zum Ablauf der Redezeit, nämlich zehn Sekunden vorher, ein akustischer Gong ertönt, und dann bitte ich, dass Sie zum Ende kommen, keinen neuen Gedanken auf-

machen, denn sonst läuft die Redezeit aus dem Ruder. Wir müssen uns alle ein bisschen disziplinieren. Genug der Vorrede, dann übergebe ich jetzt an Dr. Anna Christmann und Sie übergeben dann weiter.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielen Dank. Ich würde einmal anfangen. Ich brauche jedenfalls nicht acht Minuten, und dann würde ich sagen, die Kolleginnen und Kollegen können noch etwas ergänzen. Erst einmal vielen Dank für das Aufsetzen dieses Themas heute. Ich glaube, dass es gerade ein sehr wichtiges Thema ist, denn wir sprechen hier auch über die Durchsetzung und Umsetzung der Rechtsakte, die wir vor kurzem in Europa und in den letzten Jahren in Deutschland beschlossen haben und wo es natürlich wichtig ist, dass diese dann auch in der Praxis Wirkung entfalten und wo wir jetzt Fälle haben, wo man das sehr genau anschauen muss. Deswegen beobachtet das BMWK die Aktivitäten der sogenannten Drittstaatenhändlern wie Temu und Shein auch sehr aufmerksam. Wir stehen dazu in engem Austausch mit Handels- und Herstellerverbänden, den betroffenen Unternehmen, den Marktüberwachungsbehörden der Länder sowie natürlich auch den Plattformen selbst, mit denen wir auch Gespräche führen, weil das notwendig ist, um da das richtige Bild zu bekommen. Es ist ein zentrales Anliegen, wie ich gerade schon betont habe, dass die hohen EU-Standards in Bezug auf Produktsicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Verbraucherschutz konsequent eingehalten werden. Das ist für faire Wettbewerbsbedingungen offenkundig ganz entscheidend, und deswegen muss das auch in der Praxis sichergestellt werden. Deswegen prüfen wir derzeit, wie die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowohl auf EU-Ebene, aber natürlich auch auf nationaler Ebene für alle Handelsunternehmen konsequenter erfolgen kann, um eine Umgehung von geltenden Vorschriften zu verhindern. Da sind wir mittendrin. Ein erster Schritt waren jetzt die Abmahnungen durch die Verbraucherzentrale, die auch zur Folge hatten, dass sowohl Temu als auch Shein Unterlassungserklärungen unterschrieben haben, aber auch damit wird natürlich der entscheidende Test sein, inwiefern die eingehalten werden und inwiefern das auch überprüft werden kann. Wir schauen uns genau an, an welcher Stelle die Durchsetzung noch einmal angeschaut werden muss. Beim Digital Services Act (DSA) ist im



Wesentlichen auch die Kommission selbst gefragt auf EU-Ebene. Was Marktüberwachungsfragen angeht, haben wir Zuständigkeiten in Deutschland, aber auch zum Teil in den Ländern verteilt. Hier müssen wir genau anschauen, wo die Durchsetzung hier noch einmal optimiert werden kann und muss und wo gegebenenfalls in einzelnen Regelungen Nachschärfungen nötig sein könnten. Das sind die Fragen, die wir uns derzeit anschauen und die sicherlich auch zeitnah beantwortet werden müssen.

Die Vorsitzende: Wer macht weiter? Keiner ansonsten? Dann übergebe ich an die SPD-Fraktion, Dr. Jens Zimmermann.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich finde das bezeichnend, dass die Bundesregierung uns jetzt in drei Minuten hier geschildert hat, was sie gegen dieses Problem tun will, wobei ich als einzige Lösung gehört habe, wir schauen uns das einmal an und schauen, ob wir bestehende Regelungen noch einmal anpassen müssen. Fakt ist: 400.000 chinesische Pakete fluten den deutschen Markt jeden Tag, und mein Eindruck ist, hier sitzen vier Ministerien und es passiert nichts. Meine Frage wäre deshalb noch einmal ganz konkret: Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret, um erstens dafür zu sorgen, dass die dokumentierten und massiven Verstöße gegen die zollrechtliche Deklaration eingestellt werden? Zweitens: Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegen die von der Bundesnetzagentur bereits angemahnten und auch dokumentierten Verstöße gegen die Produktsicherheit? Ich sage es noch einmal: 400.000 Pakete jeden Tag. Hier kommt China-Dreck in unser Land. Wir machen Lieferkettengesetze und alles Mögliche, unseren Mittelständlern wird von uns zu Recht Bürokratie aufgezwungen und hier: 400.000 Pakete am Tag, die hier hereinkommen, wo wir wissen, Elektronik unsicher, Inhaltsstoffe gefährlich. Meine Frage ist: Was wird getan, um das zu verhindern? Ich kann Ihnen sagen, die Vorsitzende der britisch-deutschen Parlamentariergruppe aus dem House of Parliament hat mir als Abschiedsgeschenk eine 10-Pfund Krawatte geschickt, das Ding war vier Wochen unterwegs, weil es vom Zoll geöffnet wurde, denn es kam ja, oh Gott, aus Großbritannien. Ich habe bei diesen berühmten Plattformen jetzt mehrfach Testkäufe gemacht, da

ist so etwas nie vorgekommen. Ist da die Zielrichtung der Bundesregierung richtig? So, jetzt haben Sie noch eine Minute, um das zu beantworten.

Antje Kotzott (BMF): Da Sie die Zollverwaltung direkt angesprochen haben, ich komme aus dem Referat III B 1, das die Zollgesetzgebung, auch auf EU-Ebene, begleitet. Uns ist natürlich bekannt, dass die sogenannten neuen Geschäftsmodelle im Bereich des E-Commerce und das Aufkommen dieser Wettbewerber aus Drittländern, gerade aus unserem Blickwinkel die traditionellen Geschäftsmodelle der EU-ansässigen Unternehmen und den Einzelhandel hier unter erheblichem Druck setzen. Wir stehen deshalb mit den Ansprechpartnern auf nationaler wie auch europäischer Ebene im Austausch, um die verschiedenen sektoralen Regelungen durchzusetzen und damit einen effektiven Schutz zu erreichen.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Glauben Sie, dass Sie mich jetzt in meiner Echauffierung damit irgendwie... – also Sie können nichts dafür, ich habe Ihre Staatssekretärin, die im Finanzausschuss war, Ähnliches gefragt. Die ist auch von mir ähnlich befragt worden, nur deswegen bin ich auch – das will ich ganz klar sagen, Entschuldigung – ein bisschen sauer. Wir hatten die beamtete Staatssekretärin aus dem BMF neulich im Finanzausschuss und die konnte uns da schon nichts sagen. Dass das Haus uns jetzt Sie schickt – und Sie können nichts dafür – das finde ich sehr, sehr unglücklich, weil auch Ihr Haus weiß, dass ich hier sitze und diese Fragen stellen werde. Deswegen finde ich das wirklich ein bisschen doof.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat Hansjörg Durz das Wort.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde meine Zeit gerne zur Verfügung stellen, dass Sie auf die Fragen vom Kollegen Zimmermann antworten.

Die Vorsitzende: Der Unmut ist groß, wie man hört.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Vielleicht noch einmal einen Tick verschärft: Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Jahr 2023 5.000 Waren-sendungen stichprobenartig überprüft. Es sind 92 Prozent der Produkte nicht verkehrsfähig gewesen. Da muss man handeln.



Antje Kotzott (BMF): Die Zollverwaltung begegnet den Gegebenheiten des Onlinehandels bereits seit geraumer Zeit mit einem flexiblen Personaleinsatz und wir haben ein IT-Verfahren, was speziell für die Abfertigung dieser geringwertigen Sendungen vorgesehen ist, im Einsatz. Auf der Basis werden die Sendungen risikoorientiert geprüft. Die aktuellen Herausforderungen betreffen nicht nur das Steuer- und Zollrecht, sondern auch eine Vielzahl anderer Politikbereiche, was die Kollegin gerade schon auch thematisierte, wie zum Beispiel Produktsicherheit, Umweltschutz. Bei den Vorschriften arbeitet das BMF unter anderem mit den zuständigen Marktordnungsbehörden zusammen.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Es wird also breit geprüft. Aber gibt es ganz konkrete Maßnahmen? Also, um es einmal konkret zu machen, das Zollgesetz soll auf EU-Ebene 2028 geändert werden. Gibt es Bestrebungen, das vorzuziehen?

Antje Kotzott (BMF): Der EU-Gesetzgeber, die Kommission, die das alleinige Vorschlagsrecht für Rechtsänderungen im Zollrecht hat, hat, wie Sie ansprechen, einen grundlegenden großen Gesetzgebungsvorschlag zur Reform der Zollunion vorgelegt. Dabei sind auch verschiedene Elemente für den E-Commerce dabei. In dem Kontext sind wir im Austausch mit den Verhandlungen auf EU-Ebene, die das BMF seitdem aktiv begleitet. Da kann nur ein europäischer Ansatz Sinn machen.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, das vorzuziehen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ja, also das kann ich beantworten. Das ist genau so. Wir bringen das auch ein als eine Priorität für die nächste Phase der Kommission, denn wir teilen, dass dieser Zeitplan zu langfristig ist, denn dieses Thema ist drängender. Das kann tatsächlich auch eine Chance sein, hier gerade, was die Zollfreigrenzen angeht, noch einmal Änderungen herbeizuführen.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Welche anderen Bereiche gibt es, in denen kurzfristig Verbesserungen in diesem Sinne angestrebt werden?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Wir haben natürlich vor allem die Marktüberwachung, auch in Deutschland, als Möglichkeit, hier zu handeln. Die ist zum Teil in den Ländern. Ich meine, das ist eine übliche Diskussion, die wir auch in anderen Bereichen haben, dass wir hier ein sehr

zerstreutes System haben. Das wäre sicherlich ein Punkt, den man sich kurzfristig anschauen könnte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank.
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich die Berichterstatterin.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal auf die Zollfreigrenze eingehen. Die liegt bei 150 Euro. Deshalb werden Pakete gestückelt, damit die Grenze nicht erreicht wird. Das heißt, das ist auch drängend. Die Frage ist natürlich: Was ist der zeitliche Rahmen für eine Änderung? Gibt es da einen zeitlichen Rahmen? Gibt es eine Perspektive, wie das angegangen werden soll, wann das verabschiedet werden soll?

Antje Kotzott (BMF): Das BMF hat sich zu dieser Thematik bisher nicht abschließend positioniert. Es wird diskutiert, dass die Vielzahl der Regelungen, die mit dem EU-Zollrechtsreformvorschlag vorgeschlagen sind, dass die alle wirksam ausgearbeitet, gut verzahnt und sinnvoll ausgestaltet sein müssen und wir dabei alle Interessenträger mit berücksichtigen müssen, wie zum Beispiel auch die Logistikunternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeit drängt und ich kann mich dem Unmut von Jens Zimmermann gut anschließen. Das ist etwas, was wir eigentlich hier massiv bekämpfen sollten, dass die Märkte kaputt gemacht werden, dass gefährliche Waren nach Deutschland kommen. Ich will das nicht im Einzelnen noch einmal ausführen, aber was zum Beispiel aus Verbrauchersicht auch schwierig ist: Die arbeiten ohne Zwischenhändler, das heißt, wenn ich bestelle, werde ich sozusagen eine Importeurin. Wie ist das denn mit den Haftungsfragen? Wenn jetzt Dritte geschädigt werden, ich etwas einführe, wer haftet da, wie kann ich Verbraucherinnen und Verbraucher davor schützen? Frau Beer als Vertreterin des BMUV? Wer kann darauf antworten? Denn ich meine, das ist eine relevante Frage.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich will noch einmal betonen, dass wir von Seiten der Bundesregierung diese Dringlichkeit sehr teilen. Deswegen habe ich auch begrüßt, dass sich der Ausschuss damit beschäftigt. Da noch nicht alle Antworten da sind, müssen wir um Geduld bitten.



Aber wir haben schon klar vor Augen, dass jetzt auch zeitnah Antworten da sein müssen, und bei solchen offenen Fragen, die sich vielleicht noch nicht abschließend mit geltendem Recht beantworten lassen, muss man dann auch anschauen, ob zum Teil Nachschärfungen notwendig sind. Das sind die Prüfungen, die wir jetzt durchführen wollen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn mit der Produktsicherheit? Wenn wir jetzt hören, schlechte Qualität, aber auch gefährliche Stoffe, Verletzungsgefahren, CE-Kennzeichnungen, die fehlen. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es denn jetzt, die Qualität der Produkte besser zu überprüfen? Wer ist da in der Verantwortung? Welche regulatorischen Änderungen müssen wir vornehmen?

Alexandra Beer (BMUV): Die Produktsicherheit beschäftigt uns natürlich auch sehr stark. Aktuell haben wir in diesem Rahmen auch Abfragen bei den Marktüberwachungsbehörden gestellt, um uns ein besseres Bild darüber zu machen, welche Informationen vorliegen. Die Überwachung liegt in der Zuständigkeit der Marktüberwachungsbehörden der Länder. Nichtsdestotrotz haben wir auch die EU-Produktsicherheitsrichtlinie und auch die neue Produktsicherheitsverordnung. Nach dem bisher geltenden Recht sehen wir ein großes Problem darin, dass Online-Marktplätze eben keine Pflichten haben, sondern dass die Anbieter selbst, die Hersteller, die online anbieten, sozusagen verantwortlich sind, dass die Produkte, die sie online anbieten, auch für den EU-Markt den europäischen Vorgaben entsprechen.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich will nur ergänzen, dass wir das auch als eine sehr relevante Verordnung sehen, die Produktsicherheitsverordnung, die aber erst im Dezember vollständig in Kraft treten wird. Insofern ist hier auch noch diese zeitliche Komponente, aber dann ist sie ein durchaus scharfes Schwert, weil sie natürlich am Ende bis zu Sperrungen führen kann.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde meine zweite Frage an Herrn Jungbluth wegen der Verantwortung der Plattformen richten. Laut DSA haben diese ja gewisse Pflichten und sie stehen auch in der Verantwortung.

Die Vorsitzende: Dann kommen wir jetzt zur FDP. Maximilian Mordhorst hat das Wort.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Beides korrekt. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das Ganze hat ja ein bisschen eine Geschichte. Wir saßen im Finanzausschuss, der Kollege Dr. Zimmermann hat bereits darauf hingewiesen, da kam dann so: „Ja, Zoll, wissen wir nicht, viele EU-Fragen, der Zoll kann das auch nicht alles bewerkstelligen, da werden wir einfach geflutet.“ Das sind auch handelsrechtliche Fragen, deswegen ist auch das BMWK hier, das sind verbraucherschutzrechtliche Fragen, deswegen ist das BMUV jetzt hier. Ich bin erst einmal froh, dass wir diesen TOP gemeinsam aufsetzen konnten, aber ehrlicherweise habe ich schon den Eindruck, auch als Mitglied einer koalitionstragenden Fraktion, dass die Dramatik dessen, was China, chinesische Unternehmen, betreiben, noch nicht wirklich verstanden wurde. Denn es geht hier nicht darum, die marktwirtschaftliche Ordnung insofern zu bewahren, dass chinesische Produkte bitte die gleichen Chancen haben sollten auf dem Markt, wie deutsche, französische, italienische in der EU, sondern es geht darum, unsere Ordnung überhaupt zu bewahren, nämlich, dass mit subventionierten, gedumptten Schrottprodukten versucht wird, eine weitere Branche innerhalb der EU, nämlich die Kleiderbranche, kaputt zu machen. Da muss man ja nicht vorgehen, indem man sagt, wir prüfen das jetzt erstmal und schauen, was passiert, sondern da muss man aus meiner Sicht deutlich konsequenter vorgehen. Scheitert es an Zuständigkeiten? Wissen Sie nicht so richtig, wie man was wo machen kann? Natürlich sind Strafzölle wie bei der heutigen Nachricht auf E-Autos immer eine schwierige Sache, können Inflation treiben, solche Dinge, aber gibt es denn eine politische Richtung, in die man will, also gibt es eine Richtung, auf die sich die Bundesregierung insgesamt verständigt hat, um diesem Problem Herr zu werden? Denn das ist ja das eigentliche, wo wir hinwollen. Ich nehme einmal als Beispiel Nizza, eine wunderschöne Stadt, soweit ich weiß, auch innerhalb der EU, hat es zum Beispiel hinbekommen, einfach einen Shein-Store zu verbieten – hat einfach gesagt, kommt nicht. Ich weiß, das sind kommunalrechtliche Fragen und so weiter und so fort, aber in welche Richtung wollen Sie politisch, wie ist die politische Einstellung der Bundesregierung zu diesem Thema?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich glaube, das ist deutlich geworden, dass wir das für ein Problem



halten und deswegen natürlich das geltende Recht, was das auch schon darlegt, durchsetzen müssen und die Frage ist jetzt: Woran scheitert das noch? Man muss auch sehen, beim DSA ist diese Frist von vier Monaten, da müssen wir jetzt schauen, wie das in der Kommission durchgesetzt wird. Die beiden Unternehmen befinden sich gerade mitten in dieser Frist, das haben wir nicht in der Hand, aber wenn dann diese vier Monate abgelaufen sind, dann wird auch der DSA hier noch mal voll zum Tragen kommen, der genau auf solche Themen abzielt. Deswegen müssen wir nach einer Kombination schauen, um zu sehen, welche Ressourcen wir wirklich brauchen, um all die Verordnungen und Gesetze, die in der letzten Zeit genau aus dem Grund entstanden sind, um die wirklich durchzusetzen. Wenn man feststellt, dass das nicht ausreicht, dann muss man schauen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Aber wir müssen natürlich erst einmal mit den gegebenen Gesetzen arbeiten und schauen, ob es daran scheitert, dass die nicht durchgesetzt werden. Das findet gerade statt. Ich will noch einmal erwähnen, dass wir in diesen Tagen Gespräche mit den Unternehmen führen. Im Wirtschaftsministerium ist in dieser Woche mit Temu gesprochen worden, es wird mit Shein gesprochen. Wir sind da aktiv, wir warten jetzt nicht, bis uns irgendwer sagt, wir sollen anfangen, sondern uns treibt dieses Problem um.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Naujok.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage wäre: Die Bundesregierung drängt auf eine möglichst rasche Abschaffung der 150 Euro Zoll-Freigrenze. Sehen Sie die EU in ihrer jetzigen Verfasstheit als ausreichend handlungsfähig an, um dies so anzugehen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ja, das ist eine Angelegenheit der EU, deswegen muss es da entschieden werden und wir drängen darauf, dass es eine hohe Priorität bekommt und früher passiert als 2028.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Machen da alle mit?

Antje Kotzott (BMF): Das Zollrecht ist EU-weit harmonisiert und die Bundesregierung, wir im BMF, gestalten und bringen uns aktiv in die Verhandlungen im Rat zu dem Vorschlag ein, der die verschiedenen Komponenten auch für den Be-

reich des E-Commerce beinhaltet, und dort kann nur ein gesamteuropäischer Ansatz mit allen Mitgliedstaaten zielführend sein, zumal die Sendungen, die für die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmt sind, bis zum Wert von 150 Euro auch in anderen Mitgliedstaaten eingeführt werden können. Also ist ein gesamteuropäischer Ansatz essenziell.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Spezifisch interessiert mich, welcher personelle und organisatorische Mehraufwand infolge des Wegfalls der Zollfreigrenze auf die Zollbehörden zukommen würde? Mit welchen Kosten wäre das verbunden?

Antje Kotzott (BMF): Dazu habe ich hier keine Daten oder Zahlen dabei. Dazu kann ich hier momentan keine Angaben machen.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Kann man das nachreichen, bitte?

Antje Kotzott (BMF): Momentan laufen die Verhandlungen auf EU-Ebene, aber ich nehme das Thema dann mit.

Abg. Edgar Naujok (AfD): In der Handelswoche wurde von Schwierigkeiten bei der digitalen Kommunikation zwischen den Behörden bei der Bewältigung des Paketaufkommens berichtet. Will die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen oder unterstützen, um diese Situation zu verbessern?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Da ist die Schwierigkeit sozusagen, dass das jetzt etwas weiter weg vom Thema ist und deswegen hier keine sofortige Antwort darauf gegeben wird, und die Frage wäre, wer das am besten beantworten kann. Insofern gegebenenfalls noch mal im Nachgang, wenn wir klären können, wer das am besten beantworten kann.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Liegen der Bundesregierung belastbare Beispiele für eine mögliche Gesundheits- und Umweltschädlichkeit der Produkte vor?

Alexandra Beer (BMUV): Uns liegen noch keine belastbaren Zahlen vor. Wir sind noch dabei, die Zahlen zu sammeln, Informationen zu sammeln. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich dazu noch keine Aussage treffen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, und für die Gruppe Die Linke Anke Domscheit-Berg.



Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich würde an diese Frage direkt anschließen wollen. Hat die Bundesregierung, es sind ja verschiedene Ministerien betroffen, einen strukturierten Ansatz, diese Daten zu den jeweiligen verschiedenen Themen zu sammeln? Zu Gesundheitsschutz, zu Umweltschutz, zu Zoll?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist das Thema, um das es jetzt gerade geht. Ich glaube, die Daten liegen noch nicht in einer zufriedenstellenden Art und Weise vor. Diese Problematik ist aber identifiziert und wird angegangen, weil auch noch mal zur Frage davor, es einzelne Vorfälle gibt, wo auch identifiziert worden ist, dass es Verstöße gegen gesundheitliche Auflagen gibt, und jetzt ist die Frage, wie man das in einen strukturierteren Prozess bekommt, um wirklich eine Gesamtklarheit zu haben.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Was gibt es denn da schon?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das sind einfach einzelne Fälle, die haben wir jetzt nicht konkret identifiziert.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich meine, was gibt es für einen strukturierten Ansatz? Gibt es eine Arbeitsgruppe, gibt es einen Prozess, gibt es irgendeine Plattform, eine gemeinsame Datenbank?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Das ist der Verweis vorhin von mir gewesen, auf die verschiedenen Marktüberwachungsbehörden, eine Schwierigkeit, die wir in Deutschland häufiger haben, dass es hier verteilte Zuständigkeiten gibt und deswegen ein Zusammentragen der Daten noch nicht automatisch stattfindet. Ich selbst habe das auch schon an der einen oder anderen Stelle immer wieder angemerkt, dass das in vielen Fragen eine Herausforderung ist, so auch in dieser, und deswegen sage ich, das ist identifiziert, aber das kann man nicht über Nacht lösen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Warum hat sich Deutschland beim Lieferkettengesetz in der EU enthalten? Da fehlt mir jedes Verständnis. Die FDP weiß nicht, warum, der Rest der Bundesregierung auch nicht.

Die **Vorsitzende**: Die Frage konnte bilateral zwischen den Fraktionen geklärt werden. Ich

übergebe für die zweite Runde wieder an Dr. Jens Zimmermann.

Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will das noch einmal zusammenfassen. Wir haben 400.000 Pakete, die aus China jeden Tag nach Deutschland kommen. Wir wissen von der Hochschule des Zolls zum Beispiel, dass 60 Prozent dieser Pakete falsch deklariert sind. Das sind 240.000 Pakete, die jeden Tag nach Deutschland kommen, wo einfach nicht stimmt, was draufsteht, die zollrechtlich falsch sind. Die Frage ist jetzt, was man machen kann. Wir reden jetzt ganz viel darüber, dass wir neue Instrumente brauchen, dass wir nachschärfen müssen, aber ich glaube, das stimmt nicht, denn wir haben das Zollrecht und das Zollrecht sagt, es ist verboten, Pakete falsch zu deklarieren. Das heißt, man muss sie richtig deklarieren und wenn man das nicht macht, dann muss man nachzahlen, kann Strafen bekommen. Wir haben eine Fülle von Produktsicherheitsgesetzen, Ökodesign-Richtlinie und so weiter. Die Bundesnetzagentur hat Testkäufe gemacht und die Bundesnetzagentur sagt, bei quasi allen Produkten sind die Produktsicherheitsmerkmale nicht gegeben. Nochmal: Wir haben hunderttausende von Paketen jeden Tag, die entweder falsch deklariert sind oder wo unsichere Produkte drin sind, die nicht in die EU eingeführt werden dürfen. Insofern glaube ich nicht, dass wir andere Gesetze oder Instrumente brauchen. Meine Frage ist ganz konkret: Wenn Sie einen risikobasierten Ansatz bei der Kontrolle fahren, und da bin ich total dafür, aber was würden Sie denn sagen, wie hoch ist das Risiko nach diesen Zahlen, dass wenn ich ein Paket von diesen 400.000 nehme, dass das falsch deklariert ist oder ein Produkt enthält, das nicht auf europäischen Regeln basiert? Meine anschließende Frage ist: Wie kann es sein, wenn dieses Risiko so hoch ist, dass dann trotzdem jeden Tag weiterhin 400.000 Pakete an Kundinnen und Kunden ausgeliefert werden? Meine Frage ist, warum es nicht irgendwo diese ganz große Halle gibt, wo diese Pakete hingebracht und dann kontrolliert werden, denn das wäre nach dem risikobasierten Ansatz das, was zu tun ist.

Antje Kotzott (BMF): Tatsächlich, Sie haben es richtig gesagt, kann die Zollverwaltung in einem Massengeschäft, was der E-Commerce ist und auch schon seit mehreren Jahren ist, immer nur



risikoorientiert prüfen. Nach meinem Kenntnisstand ist die Zahl 60/65 Prozent Unterdeklarierung von einer Datenbasis noch vor der Zeit des Mehrwertsteuer-Digitalpaket gewesen. Das heißt, da muss man sozusagen schauen, wie das am besten ist und was ich ferner schon sagte, momentan werden die Sendungen für deutsche Empfänger auch zu einem Großteil in anderen Mitgliedstaaten abgefertigt. Dann ist das Unionsware zollrechtlicher Natur und im Binnenmarkt. So stehen wir aber im Austausch, auch die Zollverwaltung mit den Unternehmen und mit den anderen Mitgliedstaaten.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Okay, trotzdem dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für die Unionsfraktion Catarina dos Santos-Wintz.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde einmal die Wortmeldung von Herrn Dr. Zimmermann nehmen und zusätzlich nehme ich – ich bin ein pragmatischer Mensch – einmal einen anderen Ansatz. Ich verstehe, dass das mit dem DSA noch dauert und dass wir dann schauen müssen, was passiert. Aber in der Praxis ist es doch so, wenn der Container wo auch immer ankommt, dann gibt es doch das Veterinär- und Einfuhramt des Landes X und dieses übernimmt die Kontrolle des Containers. Der Zoll ist dann risikobasiert dabei und führt Stichproben und whatever durch. Der kann aber nicht überall sein. Dieses Amt ist ein Landesamt. Verstehe ich. Aber wie ist denn, erste Frage, die konkrete Zusammenarbeit mit diesen Landesbehörden, die die Kontrollen durchführen? Zweite Frage: Können wir denn nicht die große Halle nehmen, in Zusammenarbeit mit diesen Landesämtern, Veterinär- und Einfuhramt, ohne eine gesetzliche Vorgabe zu machen, sondern mit einer simplen Verwaltungsanweisung? Geht das? Ich will gar nicht fragen, ob Sie das angedacht haben, sondern ob das geht.

Dr. **Anna Christmann** (BMF): Ich möchte mich im Rahmen der Bundesregierung einmal für die wirklich sehr konkreten Vorschläge der Abgeordneten bedanken, die sicherlich auch dazu beitragen, einen Überblick zu bekommen, was es alles an Möglichkeiten geben könnte. Ich glaube, Sie verstehen, dass wir nicht zu allen Vorschlägen eine konkrete Rückmeldung haben können, wie

die Bundesregierung dazu steht, weil das natürlich auch erst einmal angeschaut werden müsste, das sage ich jetzt, ohne in der Verantwortung für den Zoll zu sein als BMF. Aber ich glaube, Ihre Wortmeldungen zeigen, und das teilen wir, dass da ein dringendes Problem ist und dass es auch wesentliche Gesetze und Verordnungen gibt, auf denen basiert gehandelt werden kann und muss, auch das habe ich schon mehrfach gesagt, und dass jetzt offensichtlich die Umsetzung derzeit nicht ausreichend ist, da sind wir uns einig. Das sind die Stellschrauben, an die wir jetzt ran gehen, und da gibt es sicherlich verschiedene Ideen und Wege, und da müssen wir jetzt schauen, welche die schnellsten und bestmöglichen sind.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Ich habe extra gesagt, ich will gar nicht wissen, wie die Bundesregierung dazu steht, weil ich verstehe, dass Sie das jetzt vielleicht noch nicht sagen können. Ich will wissen, ob das rechtlich möglich ist. Ich nehme das auch gerne im Nachgang.

Antje Kotzott (BMF): Status quo und geltendes Recht ist, dass der Zoll bei der Durchsetzung dieser sektoralen Vorschriften mitwirkt und schon jetzt ein enger Austausch mit den Marktordnungsbehörden besteht, was aber nicht in BMF-Zuständigkeit liegt. Das läuft in der Praxis.

Abg. **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU): Okay, dann noch einmal die konkrete Frage: Können Sie mir im Nachgang eine schriftliche Antwort dazu geben, ob und wie die Zusammenarbeit mit den Veterinär- und Einfuhrämtern mit dem Zoll läuft, und ob das Vorgehen, was ich vorgeschlagen habe, durch eine Verwaltungsanweisung oder ähnliches rechtlich möglich wäre? Das fände ich wirklich interessant, ehrlich gesagt.

Die **Vorsitzende**: Ich glaube, wir sammeln einmal ein paar Fragen und bitten dann die Bundesregierung, die zu beantworten. Das wäre eine Frage, die uns, glaube ich, alle interessiert.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ich jetzt auch wieder dran bin als Berichterstatterin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, würde ich noch einmal die Frage stellen, wie denn eigentlich die Bundesregierung oder die Ämter sicherstellen, dass auch die Umsatzsteuer bezahlt wird. Sie haben es eben gesagt, aber wenn jetzt 400.000 Pakete mit einem Wert von 150 Euro, weil das die Einfuhrgrenze ist, kommen, da



kommt ja einiges zusammen. Da kann man ausrechnen, wie viele Pakete von Temu und wie viele das von Shein sind. Bezahlen die denn dann auch die Umsatzsteuer? Wie prüfen Sie das? Wie stellen Sie sicher, dass die die Mehrwertsteuer zahlen?

Antje Kotzott (BMF): Es ist zutreffend, dass mit dem Import-One-Stop-Shop 2021 ein System geschaffen wurde, mit dem die Sendungen bis 150 Euro unionsweit für Verbraucherinnen und Verbraucher, die in der Union wohnen, abgefertigt werden können und dann gesammelt am Monatsende, je nachdem, wo das jeweilige Unternehmen registriert ist, die Umsatzsteuerzahlungen dafür eingenommen werden und auf die Mitgliedstaaten, wo jeweils der Verbraucher sitzt, der Verbrauch stattfindet im Sinne der Mehrwertsteuer, verteilt werden. Das ist dieses System des Import-One-Stop-Shops, und natürlich ist es für das BMF so, dass wir einen Arbeitsschwerpunkt haben, redliche Unternehmen zu schützen, Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden zu koordinieren.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal die Frage: Zahlen Temu und Shein Mehrwertsteuer?

Antje Kotzott (BMF): Zu konkreten Unternehmen kann ich hier auch schon auf Grund des Steuergeheimnisses nichts sagen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zahlen diese Unternehmen, von denen wir gerade sprechen, generell Mehrwertsteuer und sorgen Sie dafür, dass die Mehrwertsteuer gezahlt wird? Können Sie das beantworten? Oder bekomme ich im Nachgang auch darüber eine Information? Das wäre wichtig. Diese Informationen kann ich ja noch einmal bekommen. Die Plattformen sind ja in der Pflicht. Es hat lange gedauert, die als Very Large Online Plattform einzusortieren. Wieso hat das so lange gedauert? Warum so unterschiedliche Zeitpunkte? Die sind ja nicht von heute auf morgen so groß geworden.

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Doch, sie sind von heute auf morgen so groß geworden und sie haben ganz entsprechend dem DSA ihre Nutzerzahlen gemeldet und die Kommission hat beide Plattformen dann im Mai und Ende April als Very Large Online Plattform designiert. Sie müssen sich jetzt, wie Frau Christmann sagte,

innerhalb von vier Monaten an alle verschärften Vorschriften des DSA halten und seit 17. Februar 2024 an alle anderen Vorschriften des DSA, die für alle anderen Plattformen auch jetzt schon gelten.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kotzott hat, glaube ich, eben eine Antwort bekommen. Wollen Sie die noch loswerden?

Antje Kotzott (BMF): Nein, also in der Tat geht es ja hier um einzelne Firmen mit Sitz, ich glaube, dass ist öffentlich, in einem anderen Mitgliedstaat, sodass ich jetzt hier dazu nicht weiter Stellung nehmen kann.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, es wäre gut, wenn diese Fragen noch einmal beantwortet werden, und ich glaube, es wäre auch ganz gut, die Fragen, die wir noch haben, im Nachgang zu sammeln, sodass diese noch beantwortet werden könnten.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Es ist öffentlich bekannt, Temu und Shein sitzen beide in Irland, in der EU, und insofern hängen entsprechende Steuerfragen, so wie das bei anderen Themen durchaus auch bekannt ist, damit zusammen.

Die Vorsitzende: Herr Naujok für die AfD. Nein, Entschuldigung!

Abg. Volker Redder (FDP): Wir sind schon noch dran.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Da habe ich eben gesagt, beides richtig und jetzt war beides falsch.

Die Vorsitzende: Dann korrigiere ich mich und gebe das Wort an Maximilian Mordhorst für die FDP-Fraktion und entschuldige mich noch einmal ausdrücklich. Hinsichtlich der Zeit bin ich ein bisschen offener, weil die Anfangszeit nicht ganz so streng genutzt wurde.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Ich weiß ja, Sie meinen das nicht persönlich, Frau Vorsitzende, von daher ist alles gut. Ich nehme wahr, dass ein großes Informationsdefizit vorhanden ist. Sie haben sich offensichtlich, und das ist nicht an Sie persönlich gerichtet, sondern an die Bundesregierung und ich glaube, das ist ja einhellig, unabhängig von Opposition oder Koalition, noch nicht ausreichend mit diesen Unternehmen beschäftigt. Jedenfalls nicht so, dass



wir hier Auskunft bekommen. Von daher ist da glaube ich noch einiges zu tun, da sind wir uns einig. Ich hätte mal eine Frage. Mal angenommen, hypothetisch, ich wäre ein ganz eiskalter Kapitalist und mir ginge es nur um Profit. Mir wären menschenrechtliche Standards, Arbeitsschutz und so weiter und so fort völlig egal. Ich möchte ein möglichst billiges Produkt am besten in die EU verkaufen. Würden Sie mir aktuell raten, mein Unternehmen in China oder in der EU anzusiedeln?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Ich glaube, die Bundesregierung vergibt keine Tipps an selbst ernannte Kapitalisten.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Okay. Nicht an Kapitalisten, eiskalte Kapitalisten. Ich meine – Kapitalismus ist nichts Schlimmes – worauf ich hinaus will: Bewerten Sie im Moment die Standards, die wir in der EU mit den Gesetzen, worauf auch Dr. Zimmermann hingewiesen hat, vielleicht aus guten Gründen, mal aus schlechten Gründen, das kann man politisch alles bewerten, aber die wir an vielen Stellen durchsetzen, als unverhältnismäßig gegenüber denen, die wir gegenüber China offensichtlich durchsetzen können, durchsetzen wollen, ich weiß es nicht, und in der Lage sind durchzusetzen? Denn das ist ja offensichtlich ein gigantischer Nachteil für unsere Unternehmen in der EU.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Noch einmal auf die etwas konkretisierte Frage: Das ist ein Problem, mit dem wir uns jetzt schon länger auseinandersetzen, das in der EU nun mit vielen Aktivitäten auch bewegt worden ist und natürlich sind wir, das meine ich ganz ernst, in einer Phase, in der viele wichtige Rechtsakte in der EU gekommen sind, in der es jetzt darum geht, zu schauen, wie die in der Praxis funktionieren und wie wir damit so umgehen können, dass sie einen Wirtschaftsraum EU auch schützen, dass sie Unternehmen in der EU helfen, entsprechend erfolgreich am Markt zu sein, und dass es nicht unverhältnismäßig dazu führt, dass andere sich nicht an diese Praktiken halten müssen und sich dadurch Wettbewerbsverzerrungen ergeben.

Abg. Maximilian Mordhorst (FDP): Vielen Dank. Nach meiner Kenntnis gibt es bereits zollrechtlich die Möglichkeit, Absender, die wiederholt gegen Zollvorschriften verstößen, zu sperren. Ist das mit

den benannten Unternehmen geschehen? Die wechseln ja immer ihre Adressen, aber man kann zumindest die, von denen sie immer schicken, auch einmal sperren.

Antje Kotzott (BMF): Zu Einzelfällen kann ich natürlich nichts sagen, aber wer jetzt eine Zollanmeldung durchführt, die nicht korrekt ist, wird im Zweifel von der Zollverwaltung zurückgewiesen. Ich hatte erwähnt, dass wir IT-Verfahren für die Abfertigung der quasi herkömmlichen Wirtschaft, wie auch für diese Kleinsendungen, haben.

Die Vorsitzende: Jetzt aber für die AfD Herr Naujok.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Es geht hauptsächlich um diese zwei Firmen, Shein und Temu, aber in dem Zusammenhang fällt Alibaba nicht. Das ist auch eine riesengroße Plattform, und da würde mich interessieren, warum man sich nur auf diese zwei Firmen spezialisiert.

Dr. Armin Jungbluth (BMDV): Bei Alibaba handelt es sich auch um eine Very Large Online Platform, die schon im letzten Jahr von der Kommission designiert worden ist und die seitdem unter die verschärften Regeln fällt und die Kommission hat auch schon gegen Alibaba ein Verfahren eingeleitet.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Die EU-Kommission nannte im Zusammenhang mit dem Online-Händler Shein mögliche Gefahren, etwa für die Demokratie, die Grundrechte oder den Jugendschutz. Kann die Bundesregierung dies bestätigen und welche konkreten Anhaltspunkte liegen ihr dafür vor?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Bisher liegen uns vereinzelte Anhaltspunkte vor, das hatten wir vorhin schon, dass das noch nicht systematisch ausreichend erfasst ist, sondern dass es einzelne Vorfälle gibt, die darauf hindeuten, gerade natürlich, wenn Produktsicherheit nicht gegeben ist und viele Kunden Jugendliche sind, dass dann natürlich eine Jugendschutzgefährdung vorliegen könnte. Deswegen ist genau das jetzt auch angezeigt, das ausreichend zusammenzutragen, um dann eine Datensicherheit zu haben.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Haben die Bundesregierung Gesprächsangebote von



Online-Händlern wie Temu und Shein erreicht und wie wurde darauf eingegangen?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Habe ich vorhin schon erläutert, dass wir genau in dieser Woche mit beiden Plattformen im BMWK Gespräche führen.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Haben Sie Bestrebungen von Temu und Shein wahrgenommen, europäischen, deutschen Normvorstellungen gerecht zu werden? Wird dies durch sie gewürdigt?

Dr. Anna Christmann (BMWK): Auch das habe ich vorhin schon vorgetragen, dass es in Folge der Abmahnungen durch die Verbraucherzentrale bereits Unterlassungserklärungen von Temu und Shein gegeben hat, dass die sich aber natürlich dann an der Wirklichkeit werden messen lassen müssen.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Anke Domscheit-Berg das Wort für die Gruppe Die Linke.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich hoffe, dass man die Macht des DSA voll ausschöpft, denn bei manchen Dingen muss man nicht punktuell schauen, da reicht es, die App aufzumachen, dann sieht man, das sind massenhaft Dark Patterns. Mich interessiert, da das Lieferketten gesetz der EU, zwar ohne Deutschland, aber trotzdem gekommen ist, aber noch nicht zieht, was da mit dem deutschen Lieferkettengesetz ist. Das gibt es seit Januar 2023, und wir wissen, dass es unfassbar schlechte Arbeitsbedingungen gibt, dass chinesische Arbeitsmigranten für Shein in 6.000 Fabriken arbeiten mit 17 bis 18 Stunden Arbeitszeit am Tag, dass sie gesundheitsgefährdende Produkte hin und her schicken. Es gibt eine aktuelle koreanische investigative Recherche, die hat nachgewiesen, dass Kinderprodukte, zum Beispiel Schuhe, einen 400-fach grenzwertüberschreitenden Inhalt von krebsfördernden Stoffen haben. Auch Taschen und Gürtel haben jede Menge Phtalate drin, 150-fach erhöht. Das macht eben auch Temu zum Beispiel, ganz viel von diesem giftigen Plastik ist da drin. Das ist wahnsinnig umweltschädlich. Es gibt eine Massenüberproduktion. Es feuert Fast Fashion an. Es wird die ganze Zeit mit Flugzeugen hin und her geflogen. Wir exportieren unseren CO2-Fußabdruck nach China

und Gift bekommen wir dafür zurück. Ich erwarte da ehrlich gesagt auch ein bisschen mehr Leidenschaft und Engagement aus dem BMUV. Aus U-Sicht und aus V-Sicht, denn es geht um Umwelt- und Verbraucherschutz. Ich wüsste gerne, was das deutsche Lieferkettengesetz dort macht.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielleicht in aller Kürze. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich eine Lieferkettengesetzfrage ist oder nicht eher eine Verordnung, was Chemikalien und so weiter angeht, wo wir auch Diskussionen haben. Spontan können wir das, glaube ich, nicht abschließend beantworten. Deswegen gerne sonst noch einmal im Nachgang die Klärung. Aber die Chemikalienfrage ist dann auch keine Lieferkettenfrage unbedingt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke): Sehr gerne schriftlich. Naja, aber Arbeitsbedingungen schon und so weiter.

Die **Vorsitzende**: Wir merken, es ist nicht ganz befriedigend. Es gibt auch noch die Zwangsarbeitsrichtlinie auf EU-Ebene. Dort könnte man zum Beispiel auch einmal prüfen, inwieweit das da hineinfällt. Also ich glaube, da gibt es noch wirklich viele, viele Fragen. Aber vor allen Dingen auch vieles, was Handlung nach sich ziehen sollte. Wir haben hier, glaube ich, noch nicht alle Fragen beantwortet bekommen, vielleicht auch noch nicht alle Fragen gestellt, und es gab das Angebot, dass wir noch einmal sammeln dürfen und die Fragen dann einreichen, und dann hoffen wir, dass wir möglichst viele Antworten bekommen und vor allen Dingen dann auch Handlungsempfehlungen haben, um diesem Gebaren gegen unsere Standards dann auch entgegenwirken zu können.

Dr. Anna Christmann (BMWK): Vielen Dank auch von unserer Seite, auch für die Inputs. Ich glaube, das Interesse ist hier das Gemeinsame. Insofern freuen wir uns auch, wenn mit den Fragen auch Anregungen kommen. Wir sind mitten im Prozess, insofern auch ein guter Zeitpunkt, uns Input zu liefern.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Vielen Dank. Wir nehmen die Antworten vorerst jetzt zur Kenntnis und werden uns sicherlich zu gegebener Zeit damit wieder auseinandersetzen. War jedenfalls eine doch sehr leidenschaftlich geführte Diskussion.



Vielen Dank dafür, und dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Danke allen, die Interesse hatten und vor allen Dingen auch den Gästen.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht der Bundesregierung bis zur 28. KW 2024.

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zur Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)

Selbstbefassung

Die Vorsitzende: Als Gäste im Ausschuss begrüße ich die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert vom BMDV und die Leiterin der Unterabteilung "Digitale Infrastruktur", Susanne Ding. Außerdem sind von der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) der Geschäftsführer, Ernst Ferdinand Wilmsmann sowie der Interimsmanager Leitung Mobilfunkausbau und Mobilfunkförderung, Dirk Jänsch, da. Herzlich willkommen. Wir haben vereinbart, dass es ein fünfminütiges Eingangsstatement von MIG und BMDV gibt. Ich hoffe, Ihr habt Euch abgesprochen, wie Ihr es aufteilt. Wir haben danach eine Runde mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion und die Hälfte der Redezeit für die Gruppe. Da nicht alle Gäste regelmäßig hier sind: Wir haben zehn Sekunden vor Ende der Redezeit einen akustischen Gong, und dann bitte ich, dass Sie zum Ende kommen und keinen neuen Gedanken mehr aufmachen. Ich übergebe das Wort an die Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die MIG war von Beginn an nicht auf Dauer angelegt, sondern an Ziele gekoppelt und auch mit einem vorläufigen Enddatum versehen. Das vorgesehene Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung muss bis zum 30. Juni 2024 erfolgen, und wir, das BMDV, haben dafür eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kommt, dass die verbleibenden Ziele und Aufgaben der MIG bis zum 31.12.2025 voraussichtlich erreicht werden. Das ist natürlich insbesondere die 4G-Mobilfunkversorgung, auf die dann auch die 5G-Mobilfunkversorgung aufgesetzt wird. Aktuell sind wir dort bei 99,87 Prozent der Haushalte und

97,36 Prozent der Fläche. Die angestrebte Versorgung von 99,95 Prozent der Haushalte und 97,5 Prozent der Fläche ist also nahezu vollumfänglich erreicht. Die Aufgabenbereiche von einem Informations- und Planungstool als Zentralinformationsstelle des Bundes, kurz ZIS, wurde bereits 2022 auf die Bundesnetzagentur verlagert. Das hat auch etwas mit dem Gigabitgrundbuch zu tun und all den Dingen, die damit zu tun haben. Die Mobilfunkförderrichtlinie endet am 31. Dezember 2024, und es gibt keine neue Aufgabenübertragung an die MIG. Wir haben uns auch mit der Bundesnetzagentur besprochen, und hier gibt es die dann im Herbst endgültig festgelegten Versorgungsauflagen, die auch hier den Bedarf für ein ergänzendes bundeseigenes Unternehmen senken. Im Ergebnis sind wir dazu gekommen, dass wir eine geordnete Auflösung des Unternehmens zum 31. Dezember 2025 festschreiben. Hierfür sind die erforderlichen Verfahren eingeleitet. Der Bundesrechnungshof ist selbstverständlich eingebunden und das erforderliche Einvernehmen zwischen der Muttergesellschaft der MIG, also der Toll Collect, dem BMF und dem BMDV wurde hergestellt. Die Verträge mit der MIG werden zum 31.12.2025 auslaufen, denn sie waren immer bis dahin befristet. Die MIG wird bis Ende 2024 noch so viele Projekte wie möglich bewilligen. Eine hohe Zahl von Projekten ist derzeit in der Vorbereitung und die MIG wird bis Ende 2025 auch zahlreich bewilligte Bestandorte begleiten. Die Dinge, die dann noch übrig sind, auch die Verfahren, die noch weiter begleitet werden müssen, wird die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistung, die BAV, übernehmen und die Kümmerer vor Ort, das war eine große Aufgabe, werden durch das Gigabit-Büro übernommen. Die MIG wird beim Abschluss ihrer Tätigkeit Ende 2025 sowohl durch ihre Fördertätigkeiten und als Kümmerer vor Ort einen wertvollen, substantiellen und vielfach geschätzten Beitrag zum Mobilfunkausbau geleistet haben. Soweit vorab das Technische. Ich möchte aber gerne auch noch etwas Persönliches dazu sagen, dass wir die Arbeit der MIG sehr geschätzt haben und sehr schätzen und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch hier dem vertretenen Management sehr dankbar sind für die Arbeit, die getätigten worden ist. Sie war sehr, sehr wertvoll in Bezug auf den weiteren Ausbau unserer Mobilfunkinfrastruktur. Es steht insbeson-



dere häufig im Raum, dass bisher nur zwei Masten gebaut sind. Wenn man sich aber die Schwierigkeiten anschaut, die bis zu einem Mast kommen, dann ist das immer der größte Brocken. Es hilft nichts, Förderbescheide herauszugeben, sondern die Kernarbeit ist erst einmal, die Gebiete auszuweisen, die Grundstücke zu finden und so weiter und so fort, alles vorzubereiten, dass dann ein Mast gebaut werden kann. Insofern sind wir der MIG und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort in Naumburg wertvolle Arbeit machen, sehr dankbar. Aber es ist so, dass es von vornherein auf 2025 angelegt war und man auch sagen muss, dass jetzt in diesem ganzen Kontext, in den Themen, die ich gerade genannt habe, dazu kommt auch die EU-Förderrichtlinie, die sich natürlich verändert hat, die Entscheidung richtig ist, jetzt die Dinge natürlich kostengünstiger, aber auf einem sehr hohen Niveau, in anderer Weise fortzuschreiben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich weiß nicht, ob die MIG noch etwas sagen wollte, denn eigentlich ist die Zeit fast um, aber Sie dürfen gerne noch ein paar Worte sagen.

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, Ihnen kurz die aktuellen Aufgaben, Aktivitäten der MIG vorzustellen. Wir haben die Förderkette gut befüllt. In dem Moment, in dem wir hier in Berlin sitzen, arbeiten die Kolleginnen und Kollegen in Naumburg mit Hochdruck daran, geförderte Masten auf den Weg zu bringen. Wir haben bis heute über 2.600 Markterkundungsverfahren durchgeführt. Es sind über 1.150 Standorte in der konkreten Vorbereitung. Das heißt, dort sind unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort draußen unterwegs und auch externe Dienstleister schauen nach Grundstücken, schauen, wie diese geförderten Masten künftig an Glasfaser und Stromnetze angebunden werden können. Wir bewegen uns auf 100 Förderaufrufe zu. Es sind 123 Standorte im Moment konkret in Vertragsverhandlungen, in Verhandlungen über Grundstücksverträge. Es sind 54 Förderprojekte bereits bewilligt. 18 finden sich in Prüfung. 51 Masten in der Realisierungsphase. Der vierte Mast wird demnächst gebaut und man muss das vor dem Hintergrund sehen, dass für die Realisierung ein Zeit-

raum von 17 Monaten zur Verfügung steht. Vielleicht noch ein Wort: Wir haben auch durch die Markterkundungsverfahren noch einmal einen Anreiz für den eigenwirtschaftlichen Ausbau gesetzt. In den Markterkundungsverfahren sind über 520 Gebiete von Mobilfunknetzbetreibern benannt worden, die eigenwirtschaftlich ausgebaut werden sollen. Hier hat auch die Aktivität der MIG noch einmal zu einer Marktbelebung geführt. Wir achten natürlich auch darauf, dass diese Ausbauversprechen eingehalten werden. Wir monitoren das und wir haben 70 Kolleginnen und Kollegen in Naumburg, die sich da engagieren und sich um diese ganzen Themen rund um den Mobilfunkausbau in ländlichen Gebieten kümmern. Also aus einem ländlichen Gebiet heraus, Naumburg und Umgebung, für ländliche Gebiete, für den Mobilfunkausbau dort. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, und dann kommen wir in die Runde. Johannes Schätzl für die SPD-Fraktion.

Abg. Johannes Schätzl (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich schließe mich den Dankesworten der Frau Staatssekretärin an. Obgleich natürlich die Anzahl der Masten schon ein zumindest kommunikatives Problem darstellt. Wir haben die Gründung 2020. Ich will das Ergebnis jetzt gar nicht bewerten, aber ich glaube, was die MIG auf jeden Fall aufgezeigt hat, sind die Probleme, die wir vor allen Dingen in den Gebieten haben, wo es jetzt an Mobilfunk fehlt. Deswegen auch einen herzlichen Dank an die MIG, dass Sie ganz viel wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet haben. Ich glaube, wir alle wissen, dass die Probleme bei den Standorten, über die wir jetzt sprechen, zum einen eine Grundstücksfrage sind, zum anderen aber auch ein Akzeptanzproblem in den Kommunen. Wir haben oft vor Ort das Problem, dass sich auch Bürgerinitiativen gegen geplante Masten bilden und zeitgleich über ein mangelndes Mobilfunknetz schimpfen. Es passt dann natürlich nicht ganz zusammen, aber da haben Sie aufgezeigt, wo die Hemmnisse liegen. Jetzt ist es so, dass die BNetzA im neuen Frequenzpapier eine Zahl vorgelegt hat, mit der wir jetzt erstmal den Markt verpflichten, die Zahlen zu erreichen. Das heißt, die Probleme gehen dann erst einmal über. Deswegen eine Frage an die MIG: Wie schaffen wir es denn, dass wir diese Erkenntnisse, die Sie auch über die Probleme gewonnen haben, ein bisschen konser-



vieren und im laufenden Verfahren dann auch noch nach 2025 nutzen könnten?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Ja, das ist ja auch ein wichtiger Punkt, der in der Gigabitstrategie der Bundesregierung niedergelegt ist, dass die MIG Erkenntnisse aus ihrer Arbeit weitergibt, weiterträgt. Mit der MIG, einem Bundesunternehmen, macht der Bund Erfahrungen, eigene Erfahrungen, wie Mobilfunkinfrastruktur und Infrastrukturausbau insbesondere in schwierigen ländlichen Gebieten funktioniert. Das, Herr Abgeordneter, was Sie gesagt haben, kann ich nur unterstreichen. Das ist ein dickes Brett, was gebohrt werden muss, von der Suchkreisbestimmung, also dort, wo ein Mast, funktechnisch idealerweise, hingestellt werden muss, über die Grundstücksakquise. Hinzu kommt die Anbindung an Glasfaser und Stromnetze. Auch da muss man sehen, dass wir sehr lange Distanzen, gerade in ländlichen Gebieten, zu überbrücken haben, bis man an Stromnetze kommt. Das Akzeptanzproblem in der Bevölkerung ist natürlich eines. Wir müssen auch die Tower Companies und vor allem die Mobilfunknetzbetreiber, die dafür keine Förderung bekommen, davon überzeugen, dass es gut und richtig ist, Antennen auch an die geförderten Masten zu bauen. All das bereiten wir auf. Wir sind in einem sehr engen, sehr stetigen Austausch mit dem BMDV und speisen das an das Ministerium zurück. Die Erfahrungen, die wir dabei machen, werden so aufbereitet, dass sie dann auch an wen auch immer übergeben werden, wenn wir unsere Arbeit Ende nächsten Jahres geordnet einstellen sollen. Da wird es einen vernünftigen Übergabeprozess geben mit all den Erkenntnissen, mit all den Erfahrungen, mit all den noch zu bearbeitenden Themen, Aufgaben, Problemen, die nächstes Jahr dann noch nicht erledigt sind und nicht durch die MIG erledigt werden können.

Abg. Johannes Schätzl (SPD): Herzlichen Dank. Eine Frage an das BMDV. Jetzt haben Sie im Eingangsstatement erwähnt, dass die Haushaltsabdeckung, ich glaube, Sie haben 99,87 Prozent gesagt, beträgt. Es ist natürlich so, dass das bei ganz vielen subjektiv nicht ganz zusammenpasst. Deswegen die Frage: Wissen Sie, wie die 99,87 Prozent gemessen wurden? Wurden die an der Außengrenze gemessen? Wurden die im Haus gemessen? Gleiche Frage zum Thema Fläche. Da glaube ich, haben Sie jetzt knapp 98 Prozent ge-

sagt. Wurde das auf Masthöhe gemessen oder auf Höhe des Handys in der normalen Benutzung?

PStSn Daniela Kluckert (BMDV): Es wurde mit den ganz normalen Standards der BNetzA gemessen. Ich kann aber auch sagen, dass es häufig so ist, dass diese – knapp 100 Prozent sind es schon fast – nicht von allen Mobilfunkdienstleistern abgedeckt werden, sondern natürlich manchmal nur von einem, und deswegen ist das subjektive Empfinden auch ein anderes. Aber wir sind insgesamt mit der BNetzA im Austausch, wie man diese Messverfahren verbessert, um dann auch zu genaueren Ergebnissen zu kommen. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir jetzt auch auf andere Maßnahmen setzen, um den weiteren Ausbau voranzutreiben. Das ist beispielsweise das auch in der Konsultation mit der BNetzA beschriebene Thema der weiteren Netzausbauverpflichtungen. Am Ende dieser Periode kommen wir dann auch zu der Frage, was mit den restlichen Flecken passiert, die dann noch weiß sein sollten, und da kann man sich dann natürlich verschiedene Dinge überlegen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Unionsfraktion hat Dr. Reinhard Brandl das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich halte es für einen Riesenfehler, die MIG zu dem Zeitpunkt zu schließen, in dem sie richtig ins Laufen gekommen ist, ihr den Motor abzuwürgen. Deswegen finde ich Ihre Dankesworte und Lobeshymnen an die MIG etwas hohl. Mir geht es jetzt um die Standorte. Es sind über 1.000 Standorte in der Vorbereitung. Können Sie, Herr Wilmsmann, sagen, wie viele dieser Standorte Sie noch abschließen können, bis die MIG endet?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Wir müssen als gesetzt und gegeben davon ausgehen, dass die Mobilfunkförderung Ende des Jahres ausläuft. Das heißt, der letzte Förderbescheid muss am 31.12. dieses Jahres bekannt gegeben sein. Unsere Planungen gehen dahin, dass wir einen Ergebniskorridor zwischen 280 und 440 Bescheide noch insgesamt erlassen können. Wir haben schon über 50 erlassen. Darauf arbeiten wir hin. Das ist unsere gegenwärtige Erwartung. Die ist auch an das BMDV kommuniziert worden. Wir werden jetzt unsere qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit beweisen, aber das müssen eben



auch andere tun. Wir sind, hatte ich ja gesagt, davon abhängig, dass wir rechtzeitig die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung gestellt bekommen von Privateigentümern, von Kommunen, von Landesforsten, von wem auch immer. Wir müssen, und das ist ganz wichtig, auch Standortnutzungsvorverträge mit Mobilfunknetzbetreibern schließen. Das muss jetzt alles sehr schnell gemacht werden, damit sichergestellt ist, dass mindestens eine, im Idealfall drei oder künftig vier Antennen an einen geförderten Mobilfunkmast drangehangen werden. Das muss jetzt alles laufen und läuft auf Hochtouren.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Wenn die Arbeit der MIG jetzt um zwei weitere Jahre fortgesetzt werden könnte, wie viele Standorte würden Sie dann geschätzt noch erschließen können?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Das lässt sich schwer sagen, weil wir natürlich, wie gesagt, da von anderem Zutun abhängig sind. Aber natürlich, mehr Zeit bedeutet dann auch mehr Standorte. Also von den 1.160 oder über 1.100 Standorten ließen sich dann schon eine weitere dreistellige Zahl realisieren und man könnte auch mit Markterkundungsverfahren weitermachen und die Prozesskette von vorne auch weiter befüllen. Es wäre mutmaßlich eine dreistellige Zahl.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Das ist schon ein bisschen mutmaßlich, denn die Förderrichtlinie läuft zum 31.12.2024 aus. Gründe liegen auch darin, dass es eine ablehnende Haltung der Mobilfunkbetreiber gibt und hier auch eine Ausweitung der Förderung als Ausgleich für eine freiwillige Beteiligung an Förderverfahren ist. Das sind auch europarechtliche Schwierigkeiten, die sich insbesondere aus beihilferechtlichen Ausgestaltungen ergeben. Daneben müssen wir sehen, was an finanziellen Belastungen mit dem damals CSU-geführten Ministerium gestartet worden ist. Das ist ein sehr komplexer Vorgang, der da in Gang gekommen ist, und am Ende des Tages sind wir hier verantwortlich für...

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Ich habe Sie gar nicht gefragt. Es geht jetzt alles von meiner Fragezeit ab.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja, aber die Bundesregierung antwortet, und das ist schon okay. Das sind sehr komplexe Fragestellungen. Wir sind für den Mobilfunkausbau und den ver-

antwortlichen Umgang mit den Ressourcen verantwortlich. Insofern lassen sich die Fragen nicht so einfach herunterbrechen.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Es haben sich alle 16 Landesminister, die für den Mobilfunk zuständig sind, an die EU-Kommission gewendet und um eine Verlängerung der Förderrichtlinie gebeten, denn die MIG war mit zu wenig Vorlauf überhaupt in der Lage, das Förderprogramm abzuwickeln. Hat sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für eine Verlängerung der Förderrichtlinie stark gemacht?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ja, wir haben das selbstverständlich geklärt, aber dort wurde uns klar gesagt, dass die beihilferechtliche Ausgestaltung nicht so fortgeführt werden kann. Deswegen hätten wir in keinem Fall die Förderrichtlinie einfach fortführen können. Insofern ist das, was Sie vorhin gefragt haben, hoch spekulativ und so nicht zutreffend.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Eine Frage habe ich noch. Glauben Sie, dass an diesen 1.000 Stellen, die jetzt noch übrig sind, auf absehbare Zeit andere Mobilfunkanbieter Masten errichten werden oder werden die für längere Zeit unerschlossen bleiben?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Darf ich das noch beantworten, Frau Vorsitzende? Ich bin sicher, dass dort mit der hervorragenden Vorarbeit der MIG diese Standorte erschlossen werden und sie müssen auch erschlossen werden, weil die Mobilfunkbetreiber mit der Verlängerung der Frequenzen Verpflichtungen eingehen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Maik Außendorf.

Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und an die beiden, die uns hier die Berichte erstattet haben. Herr Wilmsmann, besonderen Dank, dass Sie aus Naumburg hergekommen sind.

Frau Staatssekretärin Kluckert, es ist natürlich nicht ganz einfach, so einer Abwicklung einer Behörde entgegenzusehen. Deswegen noch einmal ein kurzer Rückblick. Meine Fraktion hat das von Anfang an sehr kritisch begleitet und es war im Grunde die Folge einer verfehlten Frequenzvergabe in der Vergangenheit. Nur deswegen war es überhaupt nötig, dass wir dieses, wie wir es da-



mals genannt haben, teure Funklochamt gegründet haben. Nichtsdestotrotz möchte ich mich hier ausdrücklich den Dankesreden anschließen, denn es ist natürlich besonders schwierig, in so einer Situation eine Behörde aufzubauen und auch für die Mitarbeiter, sich zu entscheiden, dort tätig zu werden, wenn von vornherein schon klar ist, dass dem ein Ende gesetzt ist. Das nötigt mir einfach auch noch einmal Respekt ab, das möchte ich auch noch einmal gegenüber den Mitarbeitenden sagen. Das wäre dann auch gleich eine der ersten Fragen. Ich stelle mir das jetzt schwierig vor, wenn Sie bis Ende 2025 noch einen operativen Zeitraum haben. Aus Mitarbeitendensicht wird es wahrscheinlich so sein, dass einige dann direkt schon gehen, oder gibt es ein systematisches Vorgehen, dass man den Mitarbeitenden, jetzt aus Bundessicht, irgendwo ein Angebot macht, dass sie dann bündig an das Ende der operativen Zeit irgendwo anders tätig werden? Gibt es irgendwo Zeichen, dass da etwas passiert?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Für das Operative würde ich gleich übergeben. Aber natürlich ist es so, dass uns diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen liegen. Das sind hochqualifizierte Leute in jedem Bereich. Wir haben natürlich auch Behörden in der direkten Umgebung und auch in Halle und Leipzig, und wir versuchen, das Unsige zu tun, um diese Mitarbeiter, wer das möchte, auch in Behördenstrukturen weiter zu beschäftigen. Ich will an dieser Stelle sagen noch einmal sagen, dass auch ich selbst als Oppositionspolitikerin diese Entscheidung von Anfang an sehr kritisch betrachtet hatte. Ich halte es auch nach wie vor für schwierig, dass es ausgerechnet Naumburg geworden ist. Eine strukturschwache Region hat jetzt Mitarbeiter gewonnen, die hochqualifiziert sind. Das ist ein Riesenproblem. Insofern würde ich auch die Kollegen der Union bitten, dort etwas zurückhaltender in der Kritik zu sein und konstruktiver zu agieren, weil ich glaube, dass hier insbesondere alle politisch Aktiven daran arbeiten sollten, dass den Menschen, die dort arbeiten, auch geholfen wird und kein politisches Kapital jetzt geschlagen wird, aus Entscheidungen, die damals auch nach dem jetzigen Kenntnisstand zumindest schwierig zu beurteilen sind. Aber über das genaue Personalkonzept würde ich Sie bitten, einmal auszuführen.

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Vielen Dank. Vielleicht zum Hintergrund. Wir haben im Moment 70 Beschäftigte, sehr erfreulich, fast ausgeglichen männliche und weibliche Beschäftigte. Wir haben einen Personalbestand, der ganz überwiegend aus der Region Mitteldeutschland, also Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen kommt. Fast ein Viertel kommt direkt aus Naumburg und noch einmal ein weiteres Viertel aus dem Burgenlandkreis. Das Durchschnittsalter ist 42 Jahre und wir müssen jetzt schauen, dass wir die Beschäftigten so lange an uns binden, wie es nötig ist, damit wir unsere Aufgabe bis Ende 2024, was die Umsetzung der Förderrichtlinie und bis Ende 2025, was die nachfolgenden Arbeiten anbetrifft, halten. Wir entwickeln dazu ein Personalkonzept, sind gerade dabei und werden noch versuchen, mit Leistungsanreizen zu arbeiten, um die Mannschaft beizumehren.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der beste Anreiz wäre ja, wenn man einen Anschlussvertrag ab 1. Januar 2026 in der Region anbieten könnte. Ist so etwas schon umgesetzt worden? Gibt es schon Fälle, in denen solche Verträge geschlossen werden? Das wäre eigentlich der Optimalfall aus Sicht der MIG als auch aus Sicht der Betroffenen.

Susanne Ding (BMDV): Wir sind aktuell im Gespräch und schauen, was es dort für Behörden gibt. In Naumburg direkt gibt es keine weitere Bundesbehörde, wo wir solche Anschlussverträge sicherstellen können. Das ist die Schwierigkeit, dass wir hier schon eine gewisse Mobilität der Mitarbeiter voraussetzen. Wir bieten das im Moment an, dass sich alle Mitarbeiter melden können, die an solchen Programmen und so weiter interessiert sind, und dann werden wir schauen, welche Bundesbehörden hier in Frage kommen.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch eine Frage.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Noch eine Sache.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry, aber das geht jetzt von meiner Zeit ab. Ich möchte noch eine andere Frage platzieren. Es ist meine Fragezeit und ich bestimme darüber, wen ich frage.



PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Nein. Wir beantworten die Fragen so, wie wir es wollen, und wir haben auch ein Recht auf vollständige Beantwortung der Fragen, denn es ist einfach wichtig, in diesem Zusammenhang.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte jetzt hier protestieren.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Die Bundesregierung entscheidet selbst, wer die Frage beantwortet.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Aber trotzdem müssen wir langsam zum Ende kommen, noch eine halbe Minute. Vielleicht ist noch eine ganz kurze Anschlussfrage möglich.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Sicherlich. Ich habe Zeit. Was ich sagen wollte, wer Naumburg kennt, der weiß auch, dass es in einem Kreis ist mit einem unmittelbaren Anschluss nach Halle und Leipzig, das sowohl per Bahn als auch per Auto zu erreichen ist. Insofern ist die Möglichkeit, die wir mit den Behörden dort haben, auch eine, die nicht abwegig ist.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das hat in keiner Weise meine Frage beantwortet, aber egal. Ich habe noch die eine Frage, und zwar, die MIG hat Musterverträge bereitgestellt und geholfen, auszuhandeln zwischen privaten Haus- und Grund- oder Waldbesitzerverbänden oder Landwirtschaftsverbänden mit Mobilfunkanbietern. Werden die irgendwo dokumentiert oder so zugänglich gemacht, dass auch in Zukunft Betroffene darauf zugreifen können und dieses ja doch sehr wertvolle Instrument weiter nutzen können?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Ja, natürlich. Wir stellen das gerne zur Verfügung. Ein paar Passagen der Verträge sind förderspezifisch, aber die können gerne, um diese Passagen bereinigt, weiter benutzt werden. Wir stellen die auch gerne zur Verfügung, selbstverständlich.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion hat Dr. Volker Redder das Wort.

Abg. **Dr. Volker Redder** (FDP): Jetzt sind kaum noch Fragen über. Ja, ich bedauere das auch. Ich weiß, dass es Schwierigkeiten bei der Gründung der MIG gab und dass auch Probleme entstanden

sind, die vielleicht schon absehbar waren. Aber ich habe jetzt ganz gute Zahlen von Ihnen bekommen. 1.160 Projekte finde ich beeindruckend. Dass Sie noch bis zu 440 Bescheide bis Ende 2024 machen wollen, auch. Wie geht es weiter? So wie ich es verstanden habe, durch die Verlängerung der Frequenzen haben Sie theoretisch wirtschaftliche Partner, die dann die Projekte übernehmen können. Sie haben eine exzellente Vorbereitung dafür gemacht. Die andere Frage, oder die Frage, die sich mir im Zusammenhang stellt, ist ein bisschen ähnlich, wie die von Herrn Außendorf: Sie wollten als Kümmerer vor Ort auftreten, als regionaler Ansprechpartner bei den Kommunen, die Unterversorgung erfahren. Welche Erfahrungen wurden mit diesem Kümmerer-vor-Ort-Prinzip gemacht und wie kann man diese gewonnene Expertise und den Kontakt zu den Kommunen sinnvoll weitergeben? Oder ist es geplant, die weiterzugeben an die wirtschaftlichen Unternehmen, die den Ausbau weitermachen müssen?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Wir werden alle Standorte, die nicht mehr einer Förderung zugeführt werden können, so aufbereiten, unter Umständen mit Steckbriefen, mit Informationen, dass sie dann von den Mobilfunknetzbetreibern für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, wenn sie den dann an diesen Stellen machen wollen, genutzt werden können. Als Kümmerer vor Ort haben wir mittlerweile an die 130 Fälle bearbeitet, die sind an uns herangetragen worden aus unterschiedlichsten Ecken, von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, von Seiten der Mobilfunknetzbetreiber, also alles das, was man sich vorstellen kann. Wer Interesse daran hat, wir gehen zurzeit auch mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort in Regionalkonferenzen, informieren Kommunen, informieren Kreise darüber, wie Mobilfunkausbau funktioniert. Auch das ist häufig ein Fragepunkt, gerade in ländlichen Gebieten, weil die Akteure damit noch nicht so vertraut sind. Das wird sehr gut angenommen. Wir erhalten ein sehr gutes Feedback und wir haben jetzt vor einiger Zeit für uns und für das Ministerium einen Zwischenbericht zusammengestellt, was wir seit dieser Aufgabenübertragung als Kümmerer vor Ort durch die Gigabitstrategie auf den Weg gebracht haben, und das ist doch ein sehr erfreuliches Ergebnis, weil es uns auch im Rahmen des Kümmerers vor Ort zum Beispiel in einem Fall gelungen ist, ich glaube, Herr Abgeordneter Außendorf,



Sie haben das einmal berichtet bekommen, weil Sie auch bei uns im MIG-Beirat sitzen, den Mobilfunkausbau mit dem Windkraftausbau zu verbinden. Da standen sich beide Fraktionen in einer Stadt sehr unversöhnlich gegenüber und wir sind dann rausgegangen, haben uns das angeschaut, haben beide Akteure zusammengebracht. Der geförderte Mobilfunkstandort, aber auch die Windkraftanlage kann gebaut werden, und so geht das mit verschiedenen Themen, an verschiedenen Orten, dass einmal eine Antenne anders ausgerichtet werden muss, dann geht man auf den Mobilfunknetzbetreiber zu, dann ist die Ausstrahlung, die Abdeckung besser. Das ist viel Kleinarbeit, aber sie bewirkt dann auch tatsächlich etwas.

Abg. Dr. Volker Redder (FDP): Sie haben quasi eine Blaupause für viele andere Dinge in dem Bereich. Das ist das Problem mit Föderalismus, wir müssen die Kommune mit einbinden, und eigentlich haben Sie jetzt eine Blaupause für diese Projekte. Das ist ziemlich cool. Denken Sie einmal an weitere Projekte im Rahmen von Digitalisierung. Eigentlich könnten Sie sich jetzt selbstständig machen und die Bundesregierung beraten, wie man den Föderalismus an bestimmten Stellen etwas aufhebelt. Nur mal so. Was machen Sie denn hinterher, Herr Wilmsmann? Was machen Sie denn hinterher, Herr Jänsch? Darf ich das fragen, oder darf ich nicht fragen? Nein, okay, gut, alles klar. Ich muss mich auch noch einmal bedanken. Ich finde, Sie haben einen sehr guten Job gemacht, wenn ich das jetzt höre, dass Sie da auch so eine Art Blaupause haben. Vielen Dank, und es tut mir leid, aber ja, manchmal ist es so. Danke.

Die Vorsitzende: Herr Naujok für die AfD-Fraktion.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Wie haben die Kommunen zum einen, die Netzbetreiber zum anderen die Arbeit der MIG wahrgenommen? Hat in deren Augen die Arbeit der MIG wesentlich zum Übermalen weißer Flecken und zum Aufbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes beigetragen?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Wir sind in einem sehr engen Austausch mit den Kommunen. Dies sehen auch das Förderprogramm und der Förderprozess vor, dass wir im Rahmen der Standortvorbereitung als erstes auf die Kommunen zugehen müssen. Die MIG ist der Verbände-

vereinbarung beigetreten, die zwischen den kommunalen Spartenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern, Tower Companies, abgeschlossen worden ist. Wir sind dort in einem sehr guten Austausch. Wir sind auch vor Ort präsent. Im Rahmen der Standortvorbereitung sind die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen unterwegs, fragen dort an, ob im Idealfall eigene kommunale Grundstücke zur Verfügung gestellt werden können, ob man irgendwie Zugang zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern herstellen kann. Das funktioniert alles sehr gut, und ich muss sagen: Dort, wo wir aktiv sind oder geworden sind und wo auch erste Türme errichtet sind, wir bauen das ja nicht selbst, das machen die Tower Companies, oder wo wir Förderbescheide übergeben haben, ist unsere Arbeit, gerade in den kleinen Kommunen, die bisher nicht versorgt waren, sehr gut und dankbar aufgenommen worden. Das, was wir tun, zahlt auf die Flächenabdeckung für die Mobilfunkversorgung ein.

Abg. Edgar Naujok (AfD): Wie viele Mobilfunkmasten in Deutschland wird die MIG in den sechs Jahren ihres Bestehens geplant, gebaut und angegeschlossen haben? Wie hoch waren dabei die Kosten pro Mobilfunkmast, die dem Steuerzahler dadurch entstanden sind?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Wir bauen, das muss ich auch noch einmal in der Runde sagen, die Masten nicht selbst. Sie werden gebaut von Tower Companies, die sich in Förderverfahren bewerben können. Wir haben, ich sagte das gerade, vor, bis Ende des Jahres in einem Zielkorridor von 280 bis 440 Förderbescheiden zu landen, und wenn jetzt alle Förderbescheide so umgesetzt werden, dass auf dem Weg zum Bau keine weiteren Hindernisse auftreten, dann werden das auch entsprechend so viele Türme sein, die dann entstehen werden. Von den Kosten her ist das sehr unterschiedlich. Das hängt ab von den örtlichen Gegebenheiten, ich sagte das gerade, dass man schauen muss, wie Türme an das Stromnetz, an das Glasfasernetz angebunden werden, das sind Grabungskosten, die anfallen. Die können natürlich sehr hoch sein, wenn es über lange Distanzen geht. Es ist billiger, wenn es kurze Distanzen sind. Wenn sie ein Fundament in steinigem Boden gießen müssen, wenn sie da aufstellen müssen, ist es teurer als irgendwo im sandigen,



flachen Gebiet. Wir haben da eine Varianz von einigen hunderttausend Euro bis zu Beträgen, die deutlich über den Millionenbetrag gehen, für den Bau geförderter Masten. Das ist bei uns im Einzelnen alles auf der Internetseite nachlesbar, wie hoch die Zuwendungssummen je gefördertem Standort der bisher bewilligten Bescheide sind.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Ich kann es Ihnen auch genau sagen, Kollege Naujok. Die durchschnittlichen Kosten pro Standort liegen aktuell bei 1.017.544,80 Euro. Die durchschnittliche Förderhöhe bei 1.220.278,61 Euro.

Abg. **Edgar Naujok** (AfD): Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Versorgung Deutschlands mit ausreichend leistungsstarken Mobilfunkmasten flächendeckend erreicht ist und es deswegen keiner besonderen unterstützenden Infrastrukturleistung à la MIG mehr bedürfe?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Wir haben in unserer Gigabitstrategie die Aussage getroffen, dass wir bis zum Jahr 2030 flächendeckend den neuesten Mobilfunkstandard haben wollen, überall dort, wo Menschen sich aufhalten. Überall. Das ist ein Ziel. Das ist noch nicht erreicht, sonst wäre es auch kein Ziel. Sondern dort sind wir auf dem Weg und dafür sind wir sehr unterschiedliche Maßnahmen angegangen. Eine ist auch, nicht von der Bundesregierung, sondern von der Bundesnetzagentur, die Frequenzverlängerung, die natürlich auch auf dieses Flächenziel einzahlen wird. Wenn dann noch etwas übrigbleibt, werden wir eine Diskussion führen müssen, wie wir kostengünstig den restlichen Ausbau in Deutschland bewerkstelligen können.

Die **Vorsitzende**: Für Die Linke hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich freue mich, dass es so präzise Zahlen gibt. Kann man auch sagen, wie viele Haushaltsmittel seit der Gründung im Jahr 2020 abgeflossen ist?

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Es ist so, dass wir im Jahr 2021 10,2 Millionen Euro an Verwaltungskosten hatten. 2022 hatten wir 19,8 Millionen Euro, 2023 10,2 Millionen Euro Verwaltungskosten. Für 2024 und 2025 haben wir natürlich nur Schätzwerke. Dann gibt es noch 2026 Kosten für die Abwicklung. Wir haben insgesamt 54 bislang bewilligte Standorte. Die haben

eine zuwendungsfähige Gesamtausgabe in Höhe von 54.947.418,94 Euro. Förderung ist in Höhe von insgesamt 54.132.044,78 Euro bewilligt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Vielen Dank. Sind aktuell zwei oder drei Funkmaste gebaut? Sie sagten, der vierte ist im Bau. Das klang, als wäre ein dritter schon fertig?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Ja.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Aktuell sind es drei. Haben diese drei schon ein Funkloch geschlossen? Also stehen die nicht nur, sondern haben die Strom, haben die Glasfaser, haben die aktive Technik obendrauf? Benutzen die ein, zwei, drei oder vielleicht sogar vier Netzbetreiber?

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Ich muss noch einmal unterstreichen, dass die Tower Companies und die Mobilfunknetzbetreiber verantwortlich dafür sind, den Mast zu bauen und in Betrieb zu nehmen. Dafür haben sie einen Zeitraum von insgesamt 17 Monaten nach Bescheidbewilligung. Das heißt, wir sehen jetzt auch künftig eine zunehmende Zahl von Masten, die errichtet werden. Das sind jetzt die ersten drei, vier Masten der ersten Bescheide, die von Ende 2022 kommen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ich frage nur nach diesen drei.

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Diese drei Masten werden jetzt von den Mobilfunknetzbetreibern mit Antennen ertüchtigt. Teilweise hängen die dran, zum Beispiel am Möhnesee. Sie werden dann auch zeitnah in Betrieb genommen, so wie uns das zurückgemeldet worden ist. Die Stromanbindung ist erledigt. Die Glasfaseranbindung auch. Es müssen jetzt die Antennen in die Systeme eingepflegt werden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Ein Mast ist ja schon vor über einem Jahr fertig gewesen. Das heißt, das ganze Jahr ist er immer noch nicht in Betrieb genommen worden.

Ernst Ferdinand Wilmsmann (MIG): Die Masten sind im November, Ende November, Anfang Dezember letzten Jahres aufgebaut worden. Dann kam die Winterperiode, in der Erdarbeiten mit der Verlegung von Strom und Glasfaser dann aus Sicht der Unternehmen nicht so einfach sind. Das sind Masten, die stehen im



Bayerischen Wald und im Sauerland. Also in Lagen, die nicht so ganz einfach sind.

PStSn **Daniela Kluckert** (BMDV): Einen Satz will ich noch zur Erklärung sagen. Diese Förderbescheide werden immer übergeben an Tower Companies, zusammen auch mit einem Partner im Mobilfunk. Das wird nicht einfach gebaut und dann gibt es keinen Partner im Mobilfunkbereich, sondern es gibt immer auch einen Partner im Mobilfunkbereich.

Die **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Wir sind am Ende dieser Runde, und ich bedanke mich einmal ganz herzlich bei den Vertretern der MIG, Herrn Wilmsmann und Herrn Jänsch, und möchte

mich auch noch einmal bedanken für Ihre Arbeit. Sie haben festgestellt, dass sogar Kritiker von Ihrer Arbeit inzwischen überzeugt sind. Von daher vielen Dank. Ich danke auch Frau Ding und der Staatssekretärin für die Anwesenheit und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Damit ist der öffentliche Teil der Sitzung des Ausschusses für Digitales beendet. Die Aufzeichnung ist dann auch beendet und wird ab 15 Uhr morgen in der Mediathek des Bundestages abrufbar sein. Ich bitte jetzt alle externen Besucherinnen und Besucher, den Saal zu verlassen.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 17:56 Uhr

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende